

Der Koalitionsvertrag: Viel Unklares, alte Rezepte und ungedeckte Schecks

Mit den Worten „Wachstum – Bildung – Zusammenhalt“ haben CDU, CSU und FDP ihren Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode des Bundestages überschrieben. Auf 124 Seiten haben die Regierungsparteien dabei ihre politischen Arbeitsziele für die nächsten Jahre festgehalten. Unterm Strich bleibt aber vielfach offen, wie die Koalition ihre Ziele tatsächlich erreichen will. Dies gilt im besonderen Maße auch für die geplante Umweltpolitik der Koalition. Nur wenige einheitliche „rote Fäden“ ziehen sich durch den Vertrag. Dies gilt sicher für die Nähe zu Industrie und Wirtschaft, die sich in fast allen Politikfeldern niederschlägt, während Verbraucherschutz und die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern deutlich reduziert werden sollen. Deutlich wird dies auch an der Beschleunigung von Planungs- und Zulassungsverfahren. Ob beim Ausbau von neuen Energieleitungsnetzen, beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, bei der Zulassung neuer Pflanzenschutzmittel – überall will die Koalition beschleunigen. Zu befürchten ist dabei, dass Beteiligungsmöglichkeiten und akzeptanzorientierte Planungsprozesse weiter eingeschränkt werden. Und dies, obwohl Deutschland die kürzesten Planungszeiten im europäischen Vergleich hat.

Konkret wird der Koalitionsvertrag vor allem dort, wo bestehende Regelungen geändert und zumeist wirtschaftsfreundlicher gestaltet werden sollen. Ob bei der angestrebten Kompensation für Belastungen aus der Lkw-Maut, der Ökosteuer oder dem Emissionshandel, dem Rückzug aus der Produzentenverantwortung in der Abfallpolitik oder einem der vielen anderen Punkte: überall werden bestehende Lenkungsinstrumente für die Entwicklung einer nachhaltigeren Wirtschaft aufgegeben.

Deutlich weniger klar werden die Vereinbarungen des Vertrages überall dort, wo es um eine eigene, gestaltende umweltpolitische Handschrift der Koalition geht. Hier wird in den nächsten vier Jahren in vielen Verhandlungen erarbeitet werden müssen, was tatsächlich politisch umgesetzt wird.

Klima- schutz & Energie

So bleiben die Aussagen zum Rahmen für den internationalen **Klimaschutz** allgemein und enthalten kaum konkrete Verpflichtungen. Die wenigen Zahlen entsprechen der bisherigen EU-Position. Der NABU fordert, dass die genannten Reduktionsziele für 2020 und 2050 in Deutschland gesetzlich abgesichert werden müssen. Eine unverbindliche Überprüfung des Integrierten Energie und Klimaprogramms (IEKP) alleine genügt nicht. Vielmehr sind zusätzliche Maßnahmen im Gebäude-Sektor, Verkehrsbereich und in der Landwirtschaft bis 2020 notwendig. Zu kurz greift auch die Zielsetzung einer 80%igen Reduzierung von Treibhausgasemissionen in den Industrieländern bis 2050. Die Wissenschaftler des Weltklimarats haben inzwischen nachgewiesen, dass hier eine mindestens 95%ige Reduzierung erforderlich ist, die entsprechend durch deutsche und europäische Politik gestaltet werden muss.

Im Fokus der Energiepolitik steht die Frage des künftigen deutschen Energie-Mix. Die Koalition will dazu im Jahr 2010 ein Konzept vorlegen. Ein Baustein in dem Konzept ist die Verlängerung von Laufzeiten für bestehende **Atomkraftwerke**. Der NABU lehnt eine mögliche Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke eindeutig ab und kritisiert die





unverantwortliche Vorfestlegung der neuen Bundesregierung auf eine bisher völlig unbestimmte Verlängerung von Laufzeiten für Atomkraftwerke in Deutschland. Dies konterkariert auch den angeblich ideologiefreien Ansatz des erst noch zu erarbeitenden Energiekonzepts.

Unverzüglich aufgehoben werden soll auch das **Moratorium zur Erkundung des Salzstockes Gorleben**, um ergebnisoffen die Erkundungsarbeiten fortzusetzen. Der gesamte Prozess soll nach dem Willen der Koalition öffentlich und transparent gestaltet werden. Die Aufhebung des Gorleben-Moratoriums wird zu einem erneuten Wiederaufleben des gesellschaftlichen Anti-Atom-Widerstandes führen. Die Bewertung der bestmöglichen Eignung eines Endlagers für hochgefährlichen Atommüll ist nur in einem transparenten Verfahren mit mehreren Alternativstandorten möglich. Deshalb fordert der NABU die neue Bundesregierung auf, bereits jetzt einen Plan B auf den Weg bringen, wenn Gorleben, wie von den Umweltverbänden erwartet, einem internationalen Peer-Review-Verfahren nicht standhält.

Neben der Atomkraft spricht sich die Koalition grundsätzlich auch für den Bau neuer, hocheffizienter **Kohlekraftwerke** aus. Zeitnah umgesetzt werden soll auch die EU-Richtlinie die Abscheidung, Transport und Einlagerung von CO₂, das sog. **CCS** (carbon capture and storage) regelt. Der NABU fordert, in einem CCS-Gesetz insbesondere die Sicherheit der CO₂-Ablagerung durch höchste Genehmigungsanforderungen (Stand von Wissenschaft und Technik), klare Zuordnung der Risiken zum Betreiber (durch langfristige Haftung & ausreichende Deckungsvorsorge) und eine vorläufige Geltungsbegrenzung auf maximal drei Demonstrationsprojekte zu gewährleisten. Der von der Koalition geplante geothermische Atlas kann ein geeignetes Instrument zur Gewährleistung des Nutzungsvorrangs für tiefe Geothermie vor CO₂-Ablagerung sein.

Sehr ausführlich und umfassend sind die Regelungen im Bereich der **Erneuerbaren Energien**. So sprechen sich die Koalitionäre für den Erhalt des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und des unbegrenzten Einspeisevorrangs aus, wollen aber zugleich die Förderung der erneuerbaren Energien wirtschaftlicher und die Einspeisung marktkonformer gestalten. Die nächste **Novelle des EEG** soll 2012 in Kraft treten. Darin sollen u. a. bessere Rahmenbedingungen für eine ökologisch verträglichere **Wasserkraftnutzung** sowie für das **Repowering** von Windkraftanlagen geschaffen und die Planungssicherheit für Offshore-Windkraft erhalten werden. Der NABU begrüßt, dass die nächste EEG-Novelle für 2012 angestrebt wird, um die Förderung effizienter zu gestalten und ökologische Verbesserungen zu erzielen. Als Sofortmaßnahme plant die Koalition allerdings bereits vorab die Reduzierung der EEG-Vergütung für modulare Biogas-Anlagen, die vor dem 1.1.2009 in Betrieb waren, zurückzunehmen. Der NABU kritisiert diese Maßnahme scharf, weil damit der umweltschädliche Anbau von Biomasse in Form von Mais-Monokulturen verbunden mit vermehrtem Grünlandumbruch) noch stärker subventioniert wird.

Wenig kraftvoll bleiben die Ziele der Koalition zur **Energieeffizienz**. Als Ziele sind lediglich eine marktwirtschaftliche 1:1-Umsetzung der EU-Energiedienstleistungsrichtlinie vorgesehen und die Stärkung der Energiekompetenz der Verbraucher vorgesehen. Der NABU hält diese Ziele für nicht ausreichend und fordert daher die Festlegung von





verbindlichen Effizienzzielen. Jährlich ist der Energieverbrauch pro Einheit des Bruttoinlandsprodukts um gut drei Prozent zu reduzieren. Als absolutes Einsparziel muss mindestens eine Senkung des Endenergieverbrauchs um 15 Prozent im Zeitraum von 2005 bis 2020 erreicht werden. Für die Umsetzung benötigen wir die Einführung neuer Instrumente und die Verknüpfung verbindlicher Zielvorgaben mit intelligenten Anreizsystemen (z. B. finanzkräftig ausgestatteten Energiesparfonds zum Anstoßen von Effizienz- und Einsparprogrammen sowie eine Testphase für die Erprobung von „weißen Zertifikaten“, um im Rahmen eines „Nega-Watt-Handels“ intelligente Energiedienstleistungen für eingesparte Energielieferungen zu belohnen). Neue Wege sollen bei der energetischen Gebäudesanierung beschritten werden. Die Koalition will das **Gebäude-sanierungsprogramm** wirkungsvoller ausgestalten und zugleich Hürden für die Sanierung im **Mietrecht** zum gemeinsamen Nutzen von Vermietern und Mietern abbauen. Der NABU begrüßt dies ausdrücklich.

Flächen- verbrauch

Bei der **Reduzierung des Flächenverbrauchs** spricht sich die Koalition zwar für den Vorrang der Innenentwicklung aus, will aber zugleich das Flächeninanspruchnahmeziel in Frage stellen. Der NABU lehnt die **Neudefinition des 30-Hektar-Ziels** klar ab: Grünflächen und Gärten im Siedlungsbereich müssen der Flächeninanspruchnahme (Siedlungs- und Verkehrsfläche) auch künftig hinzugezählt werden. Dasselbe muss für Straßen gelten, auch wenn sie keine direkte Biotopzerschneidung zur Folge haben. Ebenso abgelehnt wird der Versuch, naturschutzrechtlich erforderliche **Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen** dadurch zu verhindern, dass sie nicht mehr auf Landwirtschaftsflächen zulässig sein sollen. Der NABU spricht sich strikt dagegen aus. Begrüßt wird vom NABU ein von der Koalition beabsichtigter Modellversuch für ein überregionales **Handelssystem** für Flächennutzung.

Biologi- sche Vielfalt

Im **Naturschutz** setzt die Koalition auf Bewährtes und auf Neues. So soll das Erfolgsmodell des ‚**Nationalen Naturerbes**‘ fortgesetzt werden. In den nächsten vier Jahren sollen weitere 25.000 Hektar Land aus Bundesbesitz übertragen werden. Der NABU begrüßt dies und fordert, das Erfolgsmodell auch auf Flächen wie den Truppenübungsplatz ‚Kyritz-Ruppiner Heide‘ zu übertragen. Mit der Schaffung eines **Bundesprogramms für Biologische Vielfalt** und eines **Bundesprogramms für Wiedervernetzung** will die Koalition zudem zwei neue Schwerpunkte entwickeln. Der NABU begrüßt die Schaffung der Programme und fordert ihre rasche inhaltliche Ausgestaltung und Finanzierung. Betont wird im Koalitionsvertrag auch der Wert lebendiger, frei fließender **Flüsse**. Die Koalitionäre wollen die Durchgängigkeit an Fließgewässern wieder herstellen und dazu auch prüfen, wie die Verwaltung des Bundes dabei eingesetzt werden kann. Versäumt wurde es, klar gegen den weiteren **Flussausbau** (z. B. an Donau, Elbe und Havel) Position zu beziehen. Sehr viel konkreter wird die Koalition bei einem **Tiefschlag gegen den Naturschutz**: Den Bundesländern soll das Recht eingeräumt werden, die Zahlung von Ersatzgeld mit der realen Kompensation von Eingriffen in die Natur gleichzustellen. Ein ideologiegetriebene, vielfach diskutierte und genauso oft verworfene Idee einiger weniger Landespolitiker hat damit Eingang in Bundespolitik gefunden. Der NABU kritisiert dies scharf und lehnt die vorgeschlagene Regelung eindeutig ab.





Meeres- schutz

Im **Meeresschutz** bestätigt die Koalition allgemein das Ziel, ein globales Netzwerk von Schutzgebieten aufzubauen. Für die deutschen Meeresgebiete soll zudem die Ausweisung weiterer Schutzgebiete neben den bestehenden NATURA 2000-Gebieten geprüft werden. Positiv beurteilt werden auch die Ziele für die Fischereipolitik. Dort spricht sich die Koalition für eine Reduzierung von Beifang zum Schutz von Meeres Säugern und Seevögeln sowie für ein Verbot zerstörerischer Fangtechniken in der Fischerei und eine Beschränkung der Grundschleppnetzfisherei aus.

Agrar- politik

Noch weit weniger als in der Klima- und Energiepolitik ist es der Koalition im Bereich der **Agrarpolitik** gelungen, Ziele für eine nachhaltigere und zukunftsfähige Landnutzung zu formulieren. So spricht sich die Koalition für eine Beibehaltung der derzeitigen Struktur in der **EU-Agrarpolitik** aus. Subventionen könnten so auch weiterhin ohne eine Koppelung mit Anforderungen an eine umweltschonende und den Belangen des Tierschutzes orientierte Landwirtschaft fließen. Der NABU fordert daher, dass die **EU-Gelder** nach 2013 in einem einheitlichen europäischen Finanzierungsinstrument zusammengefasst werden. Dabei müssen ökologische Leistungen in Form von Mindeststandards generell Voraussetzung für eine Zahlung von Grundprämien an Landwirte werden. Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete müssen sich auf ökologisch besonders bedeutsame Gebiete (wie z. B. NATURA 2000) konzentrieren.

Positiver zu bewerten ist das Bekenntnis der Koalition, **Grünland** stärker zu schützen. Die Koalition spricht sich für eine Fokussierung von Fördergeldern in Grünlandregionen aus. Auf die aktuelle Krise der Milchwirtschaft reagiert die Koalition mit einem zweijährigen „Grünlandmilchprogramm“ das mit 500 Millionen Euro ausgestattet ist. Der NABU begrüßt das Ziel, Grünland zu erhalten, fordert aber die Verknüpfung von Fördermaßnahmen mit klaren Qualitätszielen und eine Flankierung durch eine engagierte Umsetzung rechtlicher Vorschriften (v. a. Umbruchverbot, Genehmigungspflichten für Umbrüche).

Konkret wird es im Bereich der Agrarpolitik wieder dort, wo die Koalitionäre „zum Wohle von Mensch, Tier und Umwelt“ eine Beschleunigung der Zulassungsverfahren von **Pflanzenschutzmitteln** vereinbaren. Statt ambitionierter Ziele zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes und zur Sanierung der durch sie verursachten Umweltschäden also eine beschleunigte Zulassung, deren Profiteure in erster Linie wohl eher die Chemieindustrie als „Mensch, Tier und Umwelt“ sein dürften.

Sehr detailreich widmet sich der Koalitionsvertrag den Zielsetzungen bei der **Agro-Gentechnik**, die – nachweislich falsch – als weltweit etabliert bezeichnet und zugleich zum Hoffnungsträger für Forschung, Wirtschaft und Landwirtschaft ernannt wird. Die Zulassung neuer gentechnisch veränderter (gv)-Pflanzen will die Koalition auf der EU-Ebene allein der Wissenschaft überlassen, ohne dass gesellschaftliche Gruppen mitreden können. Den Bundesländern soll künftig zugestanden werden, jeweils eigene Regelungen für die **Abstände** zwischen Feldern mit gv-Pflanzen und gv-freien Flächen einzuführen. Der NABU begrüßt diese Möglichkeit, da so jede einzelne Landesregierung ihren Bürgerinnen und Bürgern gegenüber rechenschaftspflichtig wird. Die Koalition unterstützt ausdrücklich den



Anbau der gv-Kartoffel ‚**Amflora**‘. Zum verbotenen Anbau des gv-Mais ‚**MON 810**‘ äußern sich die Koalitionäre nicht weitergehend. Fest zementiert werden sollen zudem die bisherigen Strukturen der **Forschung** und Politikberatung. Der einseitig besetzte Bioökonomierat soll eine Strategie erarbeiten und die Innovationspotentiale der Biotechnologieforschung sollen weiter entwickelt werden. Aufgeweicht werden sollen auch die Regelungen für die sog. Nulltoleranzgrenze bei Futtermitteln. Die Anerkennung ‚Gentechnikfreier Regionen‘, die Etablierung einer Forschung zu den ökologischen Auswirkungen von gv-Pflanzen und die Respektierung des Verbraucherwillens werden von den Koalitionären vollständig ignoriert. Der NABU kritisiert die Zielsetzungen der Koalition als einseitige Industriepolitik.

Wald- und Jagd-politik

Auf alte Rezepte setzt die Koalition auch in den Bereichen Forstwirtschaft und Jagd. So soll das **Bundeswaldgesetz** novelliert werden, möglichst ohne einen Rahmen für ökologische Anforderungen an eine zeitgemäße Waldbewirtschaftung zu definieren. Und zur Jagd heißt es im Koalitionsvertrag, dass das **Bundesjagdgesetz** in seiner heutigen Form erhalten bleiben soll, damit die Jäger ihrem Auftrag zur nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen zu Gunsten der Erhaltung der Biodiversität nachkommen können. Ein alter Zopf ist auch die Aussage der Koalition zur Beschaffungsrichtlinie des Bundes. Hier sollen die Zertifikate für Waldbewirtschaftung von **FSC und PEFC** gleichgestellt werden. Der NABU lehnt dies eindeutig ab, da es klare qualitative Unterschiede zwischen den Systemen gibt. Der NABU unterstützt daher das FSC-System und fordert von der Koalition Unterstützung für Zertifizierung, die einen tatsächlichen Mehrwert für eine ökologisch nachhaltige Waldbewirtschaftung bringt.

Verkehr

Kaum neue Impulse sind in der Verkehrspolitik zu erwarten. So spricht sich die Koalition nur allgemein für **die Einbeziehung des Luft- und Seeverkehrs** in den internationalen Emissionshandel aus. Verzichtet wurde dabei darauf, eigene Emissionsminderungsziele für den Verkehrssektor zu entwickeln. Der NABU hält diese für unerlässlich. Die bestehende **Verkehrsinfrastruktur** soll erhalten und noch weiter ausgebaut werden. Eine Million Autos sollen nach dem Willen der Koalition im Jahr 2020 mit einem **Elektromotor** fahren. Der NABU spricht sich im Gegensatz dazu für eine technikneutrale Förderung aus, die sich am CO₂-Ausstoß orientiert – schließlich wäre es nicht sinnvoll, den benötigten Strom beispielsweise aus Kohle zu gewinnen.

Rohstoff-politik

Wenig konkret bleibt es auch in der Kreislaufwirtschafts- und Rohstoffpolitik. So will die Koalition die **energetische und stoffliche Verwertung** von Abfällen gleichstellen, wenn dies wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll ist. Der NABU lehnt diese nebulöse Regelung klar ab und fordert eine Priorität für eine stoffliche Verwertung, um tatsächlich Rohstoff zu schonen. Als extrem heikel wird auch das Koalitionsvorhaben eingestuft, die **Produktverantwortung** nicht mehr nur als Produzenten-, sondern auch als Konsumentenverantwortung zu verstehen. Der NABU warnt nachdrücklich davor, Möglichkeiten für den Rückzug von Unternehmen aus der Verantwortung für ihre Produkte zu schaffen.